

Tempo-30- und Begegnungszonen

Bezugsquelle:

Stadt Winterthur
Tiefbauamt, Abteilung Mobilität
Postfach
8403 Winterthur
052 267 54 53
verkehr@win.ch

Text und Bilder:
Stadt Winterthur
Tiefbauamt, Abteilung Mobilität

August 2023



Wir unterstützen Sie gerne!

Für Begegnungszonen

Tiefbauamt
Abteilung Mobilität
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Telefon: 052 267 54 53
E-Mail: verkehr@win.ch
stadt.winterthur.ch/tempozonen

Mehr Sicherheit und Lebensqualität in Wohnquartieren

So erreichen Sie eine Verkehrsberuhigung
in Ihrem Wohn- und Arbeitsquartier

Schritt für Schritt zur Begegnungszone

	Was	Wer	Wie/Wo/Warum
Bedürfnisse einbringen	Bilden einer Kerngruppe	Interessierte Quartierbewohnende oder Quartiervereine	Kerngruppe aus mind. 3 Personen (nicht aus dem gleichen Haushalt) oder der Quartierverein gilt als Kontakt für die Stadt.
	Formulieren und anmelden der Wünsche	Kerngruppe	Kerngruppe nimmt mit dem Tiefbauamt, Abteilung Mobilität, Kontakt auf. Kontakt der Stadt Winterthur siehe Rückseite.
	Besprechen und abklären. Erste Ideen diskutieren.	Tiefbauamt, Kerngruppe	Die grundsätzliche Eignung der Strasse, der zweckmässige Perimeter und die Rahmenbedingungen der Umsetzung werden besprochen.
Ideen entwickeln	Umfrage durchführen	Tiefbauamt, ggf. Quartierverein	Die Stadt führt bei den Direktbetroffenen eine Umfrage durch oder es wird an einer Versammlung des Quartiervereins darüber abgestimmt. Die Ergebnisse der Umfrage werden öffentlich publiziert: stadt.winterthur.ch/tempozonen
	Massnahmen entwickeln	Tiefbauamt	Wenn die Mehrheit der Umfrageteilnehmenden einer Begegnungszone zustimmt, entwickelt das Tiefbauamt den Massnahmenplan inkl. Kostenschätzung. In der Regel wird eine Tempozone innerhalb von 12-18 Monaten umgesetzt (abhängig von personellen und finanziellen Ressourcen und vorbehältlich allfälliger Rechtsmittel).
Beschluss und Realisierung	Definitiver Beschluss (Verkehrsordnung)	Stadtrat	Die Begegnungszone muss vom Stadtrat beschlossen werden. Er erteilt den Auftrag zur öffentlichen Publikation.
	Öffentliche Publikation	Tiefbauamt	Das Gesetz verlangt die amtliche Publikation einer Verkehrsordnung. Diese dauert 30 Tage. In dieser Zeit können Rechtsmittel gegen den Beschluss ergriffen werden. Ist dies der Fall, ist der weitere Verlauf offen.
	Realisierung	Tiefbauamt	Sobald die Verkehrsordnung rechtskräftig ist, erstellt das Tiefbauamt das definitive Projekt und organisiert die Umsetzung. Signale und Markierungen werden angebracht und ggf. bauliche Massnahmen umgesetzt.

Lebendige Wohnquartiere dank verkehrsberuhigter Zonen

Winterthur ist eine attraktive und lebenswerte Wohn- und Arbeitsstadt. Dazu tragen auch die zahlreichen Tempo-30- und Begegnungszonen in den Wohnquartieren bei. Solche Tempozonen bieten Sicherheit und Ruhe und damit ein angenehmes Leben für alle. Der Stadtrat hat mit dem Zielbild Temporegime beschlossen, dass bis 2040 ein Grossteil des Winterthurer Strassennetzes Tempo 30 aufweisen soll. Als erste Priorität ist darin ein Lückenschluss, das heisst die Einführung von Tempozonen in bisher noch nicht verkehrsberuhigten Quartieren, vorgesehen. Weiter sind gemäss Zielbild Temporegime für Quartierstrassen grundsätzlich Begegnungszonen mit Tempo 20 denkbar. Diese werden auf Initiative der Quartierbevölkerung geprüft.

Soll auch in Ihrem Quartier eine Tempozone eingerichtet werden? Eignet sich dafür die Strasse an der Sie wohnen oder arbeiten? Hier erfahren Sie, was Sie darüber wissen müssen und was Sie dafür tun können. Das beschriebene Vorgehen bezieht sich ausdrücklich auf Quartierstrassen. Auf anderen Strassenzügen oder in Quartierzentren muss der Ablauf fallweise beurteilt werden.



Es gibt zwei Arten von Tempozonen

Tempo-30-Zone

In der Tempo-30-Zone haben Fahrzeuge Vortritt vor dem Fussverkehr. Darum eignet sie sich zwar nicht primär als „Spielfeld“, dennoch bringt die Temporeduktion zahlreiche Vorteile: eine rundum angenehme Atmosphäre, weniger Verkehrslärm und vor allem mehr Sicherheit beim Überqueren der Strasse, wodurch grösstenteils auf Fussgängerstreifen verzichtet werden kann. Diese Zone ändert nichts am vorherrschenden Parkregime.



Begegnungszone

In einer Begegnungszone gilt ausdrücklich das Miteinander. Hier hält man sich auf, hier ist das Spielen, Flanieren, Velofahren und Autofahren erlaubt. Zwar haben Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt, sie dürfen jedoch Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h muss von allen Verkehrsteilnehmenden eingehalten werden. Um den Strassenraum möglichst allen Verkehrsteilnehmenden optimal zur Verfügung stellen zu können, ist das Parkieren nur auf markierten Feldern erlaubt.

Als Begegnungszonen eignen sich Quartierstrassen mit geringem Verkehrsaufkommen (kein öffentlicher Verkehr) und belebtem Strassenraum. Das heisst, die Strasse soll auch als Lebens- und Spielraum genutzt werden können. Begegnungszonen sind jedoch keine Fussgängerzonen wie beispielsweise in der Altstadt, in welcher Autos nur für die Anlieferung bzw. mit Spezialbewilligung zugelassen sind.

Die Unterschiede auf einen Blick

	Tempo-30-Zone	Begegnungszone
		
Höchstgeschwindigkeit	30 km/h	20 km/h
Vortritt	Fahrzeuge	Fussverkehr (ohne den weiteren Verkehr zu behindern)
Parkieren	offen (sofern nicht anders geregelt)	nur auf markierten Feldern
Rechtsvortritt	ist der Standard (abweichende Signalisation aus verkehrlichen Gründen möglich)	ist der Standard (abweichende Signalisation aus Sicherheitsgründen oder festgelegtem Fahrradwegnetz möglich)
Fussgängerstreifen	keine (Ausnahmen bei Heimen und Schulen)	keine (da die Fussgängerinnen und Fussgänger überall Vortritt haben)

So sehen Tempo-Zonen aus

- 1 Tore am Eingang verdeutlichen die Tempo-Zone.
- 2 Weiss markierte Zahlen auf dem Asphalt geben gut sichtbar die Höchstgeschwindigkeit an.
- 3 Besondere Bereiche können bspw. mit Farbbändern am Fahrbahnrand oder vollflächig markiert werden.
- 4 Versetzte Parkfelder zwingen zu vorsichtigem Fahren.
- 5 Bewegliche oder feste Elemente halten das Tempo tief.
- 6 Neben der verkehrsberuhigenden Funktion laden die Elemente zum Verweilen ein.

Die unter Punkt 5 und 6 erwähnten Elemente werden situativ eingesetzt.

